



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Vorlesungsverzeichnis

**Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe <Münster, Westfalen>
/ Abteilung <Paderborn>**

Paderborn, SS 1962 - WS 1965/66(1965)

Mitteilungen an die Studentenschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8381

Mitteilungen an die Studentenschaft

1. Die **Studiengebühren** betragen pro Semester DM 87,50 (darin sind DM 7,50 Sozialgebühr enthalten) und sind bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn bei der Kreiskasse Paderborn einzuzahlen. Bei Nichtzahlung der Gebühren wird der Studierende in den Listen der Hochschule gestrichen und das Semester nicht als ordnungsmäßiges Studiensemester im Sinne der Prüfungsordnung angesehen. Die Kassenstunden für Barzahlungen bei der Kreiskasse sind montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr. Überweisungen können auf folgendes Konto erfolgen: Postscheckkonto Köln 159 80 für die Kreiskasse Paderborn. Bei Überweisungen bitte den Verwendungszweck „Studiengebühr Pädagogische Hochschule Paderborn und Studiensemester“ angeben. Es wird gebeten, Vor- und Zunamen des Einzahlungspflichtigen deutlich zu schreiben. Zahlkarten sind im Sekretariat erhältlich.
2. Der **Beitrag für das Studentenwerk e. V.** (DM 2,— pro Semester) ist vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung zu entrichten.
3. **Rückmeldung.** Nach Vorlage der Quittungen für die gezahlten Studiengebühren und den Beitrag für das Studentenwerk e. V. sowie der sonstigen Unterlagen (Anschlag jeweils am Schwarzen Brett) wird dem Studierenden durch einen Stempel im Studienbuch und im Studiausweis bescheinigt, daß er sich ordnungsgemäß zurückgemeldet hat. Alle weiteren Studienbescheinigungen erteilt das Sekretariat nur bei Vorlage des gültigen Studiausweises.
4. Die Studierenden sind in der Kollektivversicherung der Pädagogischen Hochschule Paderborn krankenversichert. Die **Krankenkassenbeiträge** sind bis zum 1. eines jeden Monats fällig. Sie sind im Sekretariat zu entrichten. Studierende, die bei einer anderen Krankenkasse versichert sind, haben nach Erhalt des Zulassungsbescheides — spätestens bei Aufnahme des Studiums — einen Nachweis über die bereits bestehende Krankenversicherung beizubringen.
5. **Unfälle**, die sich im Zusammenhang mit der Hochschule ereignen, müssen innerhalb von drei Tagen im Sekretariat gemeldet werden. Alle Studierenden sind gegen diese Unfälle versichert.
6. Änderungen der **Heimat- und Studienanschriften** sind umgehend im Sekretariat und beim Dozenten für Schulpädagogik bekanntzugeben.
7. **Mittagstisch** in der Mensa der Pädagogischen Hochschule:
täglich von 12.00—13.30 Uhr
Preis für Einzelkarten: DM 1,10
Preis für Karten im Abonnement: DM 1,—
8. In der Regel nach der ersten, in begründeten Ausnahmefällen nach der zweiten Lehrveranstaltung im Semester bittet der Studierende den Dozenten um das verbindliche **Anfestat**. Das **Abtestat** wird grundsätzlich nur nach der letzten Lehrveranstaltung erteilt. Um Ausnahmegenehmigungen ist der Rektor zu bitten. Vorlesungen werden nicht testiert.
9. Der Leseraum und die Übungsräume für Musikinstrumente stehen den Studierenden täglich, außer sonnabends, bis 21 Uhr zur Verfügung.